

Ausschreibung Förderung hauptamtlicher Trainer*innen

Förder-/Wirkungsziel:

Im Bundesland Salzburg besteht mit dem Olympiazentrum in Rif und dem Nachwuchskompetenzzentrum des SSM eine sehr gute sportwissenschaftliche Umfeldbetreuungsstruktur für Leistungs- und Spitzensportler*innen.

Weiters gibt es eine Reihe sehr guter Förderungsmaßnahmen seitens des Landes und der Landessportorganisation im Bereich des Leistungssports und einen HSZ-Stützpunkt in Rif, der nahtlos an die duale Ausbildung im SSM anschließen kann, wenn die Sportler*innen im Laufe der Schulausbildung die nationale Spitze erreichen.

All diese Betreuungsstrukturen und Fördermaßnahmen können nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn es auch Sportler*innen im Land gibt, die das Potential haben, Spitzenleistungen zu erreichen. Die Hebung dieses Potentials kann nur durch die fachspezifische Arbeit der jeweiligen Fachverbände maßgeblich beeinflusst werden, wobei das fachspezifische Training einer der Hauptpfeiler der sportlichen Entwicklung ist. Hochqualifizierte Trainer*innen in den jeweiligen Sportarten stellen dabei - neben infrastrukturellen Erfordernissen - den entscheidenden Faktor dar, um dieses Ziel zu erreichen.

Durch die Implementierung von gut bezahlten, durch Vollzeitstellen abgesicherte Trainer*innen mit hoher Qualifikation soll dem Sport in Salzburg ein entscheidender Qualitätsanschub gegeben und eine systemische, langfristige Weiterentwicklung des Salzburger Leistungs- und Spitzensports gewährleistet werden.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind von der Landessportorganisation Salzburg anerkannte Fachverbände mit olympischen Sportarten, da die neue Trainerförderung in das Gesamtkonzept des Landes Salzburg mit Olympiastützpunkt und Olympiakader eingebettet werden soll. Ausgenommen sind olympische Teamsportarten z.B. Fußball, Handball, Eishockey, Hallenvolleyball,

Fördergrundlage/Evaluierung/Verwendungskontrolle:

Gefördert werden soll eine Vollanstellung (wenigstens 35 Stunden/Woche) eines/einer Trainer*in durch den Fachverband. Der Anstellungsvertrag hat dabei Bestimmungen für eine Vertragsauflösung bei fehlender Zielerreichung zu beinhalten.

Landessportorganisation Salzburg

Oberst-Lepperdinger-Straße 21 | 5071 Wals | EM-Stadion, Osttribüne/Stiege 3

T +43 662 8042-2523 | lso-salzburg@salzburg.gv.at

Eine Trainerstelle wird mit € 60.000 pro Jahr aus Mitteln der Landessportorganisation Salzburg, die vom Land Salzburg zur Verfügung gestellt werden, gefördert. Der Fachverband hat zusätzlich eine Eigenleistung von zumindest 10% dieser Summe für die Vollanstellung selbst aufzubringen (dieser Beitrag darf beim Landessportbüro oder der Landessportorganisation mit keinen anderen Förderungen abgerechnet werden).

Die Förderung wird als „additive“ Förderung verstanden, das heißt, sie soll als zusätzliche Leistung zur Qualitätsanhebung beitragen und nicht andere Förderungen ersetzen oder mit anderen Förderungen aufgerechnet werden.

Es stehen finanzielle Ressourcen für die Förderung von einem weiteren Trainer/einer weiteren Trainerin ab 2024 zur Verfügung. Um diese Trainer*innenförderungen können sich interessierte Salzburger Fachverbände bewerben. Dazu sind Projekte einzureichen, in denen eine klare Strategie vorgelegt wird, wie mit Hilfe des angesuchten Trainer*innenpostens der derzeitige Ist-Zustand des sportlichen Leistungsniveaus angehoben werden kann (Erreichung eines definierten Soll-Zustands).

Je nach Fachverband kann dabei die Schwerpunktsetzung mehr auf der Entwicklung einer systematischen Verbesserung der Nachwuchsarbeit, im Übergangsegment von Nachwuchs- zu Spitzensport oder bereits im Spitzensegment erfolgen. Entscheidend ist, dass nachvollziehbar dargelegt wird, wie die Erhöhung des sportlichen Leistungsniveaus erreicht werden und auch gesichert werden soll.

Die Trainer*innen sollen innerhalb der Verbandsstruktur so positioniert werden, dass sie im fachlichen Bereich neben der Trainingsarbeit auch eine gestaltende und koordinierende Tätigkeit leisten. Darunter ist zu verstehen, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Leistungszellen des Verbandes (Vereine, Stützpunkte etc.) koordinieren und zu einer mittel- und langfristigen Qualitätsanhebung beitragen. Es soll - abhängig von der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Projektes - sichergestellt sein, dass die Fachkompetenz der angestellten Trainer*innen über die reine Trainingsarbeit hinaus sinnvoll in die Verbandsstrukturen eingebunden wird. Im weitesten Sinne soll dies im Sinne eines „Cheftrainer*innenpostens“ verstanden und ausgestaltet werden.

Wesentliche Vorgabe für die eingereichten Projekte ist daher auch ein gesamtheitliches Konzept, wie dieser Trainer*innenposten im Gesamtkonzept des Verbandes wirken soll, sowie im Falle der Zuerkennung der Förderung eine jährliche Berichtlegung über den Projektfortschritt.

Die Auswahl der Kandidat*innen für einen Trainer*innenposten obliegt den einreichenden Fachverbänden. Idealerweise kann im Konzept bereits ein potentieller Kandidat/eine potentielle Kandidatin genannt werden. Da Frauen in zentralen Trainer*innenpositionen nach wie vor unterrepräsentiert sind und zur Förderung von Frauen in Trainer*innenpositionen wird bei Punktegleichheit im Entscheidungsverfahren der Frau der Vorzug gegeben. Die Kandidat*innen haben in jedem Fall folgende Kriterien zu erfüllen:

- Anerkannte nationale oder internationale Trainer*innenausbildung
- Mehrjährige Erfahrung im Leistungs- und Spitzensport
- Erfolge bei der bisherigen Tätigkeit
- Zusätzliche Qualifikationen

Die Förderung für Trainer*innen wird auf Basis der eingereichten Konzepte auf Vorschlag einer unabhängigen Fachkommission zugesprochen.

Die avisierte Förderperiode sieht vier Jahre vor, wobei jährlich ein Zwischenbericht an LSO und Land zu übermitteln ist. Weiters sind als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Anstellungsvertrag sowie die gezahlten Lohnkosten (Jahreslohnkonto) samt Überweisungsbeleg vorzulegen. Änderungen in der Struktur, beim Anstellungsverhältnis, etc sind umgehend aus eigenem der Landessportorganisation Salzburg mitzuteilen. Wird den Berichtspflichten nicht nachgekommen, kann dies zur Einstellung und Rückforderung der Förderung führen.

Alle zwei Jahre wird eine Zwischenevaluation stattfinden, die zum Ergebnis haben kann, dass die Förderung mangels Zielerreichung eingestellt wird.

Diese Zwischenevaluation wird von der unabhängigen Fachkommission in Abstimmung mit der LSO und dem Land vorgenommen, unter Einbeziehung des Fachverbandes.

Nach vier Jahren erfolgt eine Gesamtbewertung des Projektes, wobei eine Verlängerung bei zufriedenstellendem Verlauf, aber auch eine Beendigung der Förderung bei nicht erfolgreicher Umsetzung möglich ist. Diese Gesamtbewertung wird von der unabhängigen Fachkommission in Abstimmung mit der LSO und dem Land vorgenommen, unter Einbeziehung des Fachverbandes.

Bewerbung / Fristen:

- Die Unterlagen sind **vollständig** bis spätestens **10. Jänner 2024** (Einlangen!) einzureichen beim Landessportbüro
 - per Email an sport@salzburg.gv.at (bevorzugt)
 - per Post an
Land Salzburg
Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Referat 2/07 - Landessportbüro
Gstättengasse 10, 5010 Salzburg
 - persönlich im Landessportbüro, Gstättengasse 10, 3. Stock, 5020 Salzburg (zu den Bürozeiten)
- Unterlagen die nicht fristgerecht oder vollständig eingereicht werden, werden **ausnahmslos** nicht berücksichtigt.

Erforderliche Unterlagen:

- Bewerbungsformular
- Aussagekräftiges Budget aus dem sich die Finanzierung des Trainers/der Trainerin ergibt
- Projektkonzept/Fachverbandsstrategie

Fördergewährung:

Die Zuerkennung der Förderung erfolgt auf Vorschlag einer Fachkommission, der sämtliche Bewerbungsunterlagen vorgelegt werden. Fachverbände, die von der Fachkommission für die Trainer*innenförderung vorgeschlagen werden, werden von der LSO und/oder dem Land Salzburg schriftlich verständigt und es wird ein Fördervertrag abgeschlossen. Eine Förderauszahlung kann erst vorgenommen werden, wenn ein rechtsgültig unterzeichneter Fördervertrag vorliegt.

Verwendungsnachweis:

Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel ist jährlich ein Zwischenbericht an LSO und Land zu übermitteln. Weiters sind der Anstellungsvertrag sowie die gezahlten Lohnkosten (Jahreslohnkonto) samt Überweisungsbeleg vorzulegen.

Belege dürfen nur bei einer Stelle für den Verwendungsnachweis eingereicht und abgerechnet werden. Bei den Belegen ist darauf zu achten, dass diese nicht über eine andere Finanzierung bedeckt wurden (zB Bund, Gemeinden, Bundesfachverband, Verein, Dachverband, etc).
(Ausschluss der Doppelförderung)

Belege und mit dem Förderungsgegenstand in Zusammenhang stehende Unterlagen sind zehn Jahre ab dem Ende des Jahres der Auszahlung der gesamten Förderung, mindestens jedoch ab der Durchführung der Leistung, sicher und geordnet aufzubewahren.

Prüfung der Unterlagen:

Alle Angaben und Unterlagen zum Förderansuchen sowie zum Verwendungsnachweis können mit anderen Fördereinrichtungen abgeglichen bzw. gegen geprüft werden.

Sonstiges:

Es gelten die Bestimmungen des [Salzburger Landessportgesetzes idgF](#) sowie der [Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Salzburg idgF](#).